

**Sitzungsvorlage Nr. VII/721
öffentliche Sitzung**

Beratungsgang:

Haupt- und Finanzausschuss

22.10.2008

Rat

06.11.2008

Betreff: **Abschluss einer "Vereinbarung zur Kooperation beim Aufbau einer schnellen Glasfaserinfrastruktur im Bereich des Kreises Coesfeld" im Rahmen des Projektes "Masterplan Breitband 3N"**

FB/Az.: FB I/02.797.6

Produkt: 02/01.002 Unterstützung der Verwaltungsführung

Bezug:

Finanzierung:

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten: keine

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Rosendahl beteiligt sich an dem Projekt „**Masterplan Breitband 3N**“. Der Bürgermeister wird ermächtigt, hierfür eine „**Vereinbarung zur Kooperation beim Aufbau einer schnellen Glasfaserinfrastruktur im Bereich des Kreises Coesfeld**“ zu unterzeichnen.

Sachverhalt:

I. Ausgangslage

Sowohl Unternehmen wie auch Privathaushalten im Kreis Coesfeld ist ein Zugang zum Datennetz/Internet zurzeit allenfalls über das DSL-Netz möglich, über das jedoch vergleichsweise geringe Datenmengen transportiert werden können. Unternehmen und Freiberufler, wie z.B. Ärzte oder Architekten, benötigen inzwischen jedoch zur Ausführung ihrer alltäglichen Geschäfte eine extrem leistungsfähige Breitbandversorgung. Das Nichtvorhandensein eines solchen Infrastrukturangebotes in den Städten und Gemeinden des

Kreises Coesfeld kann in naher Zukunft verstärkt dazu führen, dass Unternehmen und Freiberufler zwangsläufig ihre Unternehmen an andere, außerhalb des Kreises Coesfeld befindliche Standorte mit leistungsfähigem Glasfaseranschluss verlagern müssen, um arbeitsfähig zu bleiben. Zukünftig wird sich die Ansiedlung neuer Unternehmen durch das Nichtvorhandensein eines entsprechenden Angebotes deutlich erschweren. Andere Regionen, in denen Glasfaser verfügbar ist bzw. in Kürze sein wird, sind hingegen im Wettbewerb im Vorteil.

II. Lösung

Dem Kreis Coesfeld und der wfc GmbH wurden im vergangenen Jahr von der Firma NDIX erstmalig eine EUREGIO-Projektidee „**Masterplan Breitband 3N**“ vorgestellt, bei der es darum geht, den Kreis Coesfeld mit einer hochleistungsfähigen Breitbandinfrastruktur (Glasfasernetz) zu versorgen.

NDIX (**N**iederländisch-**D**eutscher **I**nternet-**E**Xchange) ist eine unabhängige und neutrale non-profit Organisation, die aus einem gleichnamigen EUREGIO-Projekt hervorgegangen ist. Gesellschafter der NDIX GmbH sind PPM Oost, die Universität Twente und die Stadtwerke Münster. Ziel von NDIX ist die Erweiterung der verfügbaren Glasfaserverbindungen in der EUREGIO-Region sowie die Verbesserung des Preis-Leistungs-Verhältnisses von Internetverbindungen für Unternehmen. Auf der deutschen Seite der EUREGIO sind bereits Steinfurt, Münster und Emsdetten an das Glasfasernetz angeschlossen worden. Weitere Anschlüsse in den Kreisen Steinfurt und Borken sowie in der Grafschaft Bentheim werden derzeit bereits realisiert.

Zurzeit wird seitens NDIX ein Förderantrag für das neue EUREGIO-Projekt „Masterplan Breitband 3N“ vorbereitet. Die Zielsetzung ist hierbei unter anderem die Realisierung von neuer Glasfaserinfrastruktur, um weitere Kreise und Regionen an dieses hochleistungsfähige Breitbandnetz anschließen zu können. Hier ist auch angedacht, eine Glasfaser Verbindung im Kreis Coesfeld zu realisieren. Die Glasfaserinfrastruktur wird dabei über die von den angeschlossenen Unternehmen zu leistenden Anschluss- und Nutzungsgebühren refinanziert.

Die Projektidee wurde den kreisangehörigen Kommunen im vergangenen Jahr vorgestellt und stieß dort auf ein großes Interesse. Dem Kreis Coesfeld wurden daraufhin von allen kreisangehörigen Kommunen Interessensbekundungen zu einer zukünftigen Projektbeteiligung vorgelegt.

Ende des vergangenen Jahres hat der Kreistag des Kreises Coesfeld daraufhin beschlossen, dass sich der Kreis Coesfeld finanziell an dem EUREGIO-Projekt „Masterplan Breitband 3N“ beteiligen wird. Mit den regionalen Eigenmitteln und den EUREGIO-Fördermitteln sollen bei der wfc (Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld) GmbH zusätzliche personelle Kapazitäten geschaffen werden, um Unternehmen im Kreis Coesfeld für den Anschluss an das Glasfasernetz zu akquirieren.

Im Frühjahr dieses Jahres wurde dann vom Kreis Coesfeld eine Erhebung von vorhandenen Leerrohren im Kreisgebiet, die ggf. für die Verlegung der Breitband-Glasfaserkabel von NDIX genutzt werden könnten, initiiert. Diese wurde im Sommer 2008 abgeschlossen. Auf dieser Basis hat NDIX eine erste Kostenkalkulation erstellt. Demnach wäre mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 10,5 Mio. € für den Ausbau und die Nutzung des Netzes in den ersten fünf Jahren zu rechnen. Die Berechnung zeigt, dass mindestens rd. 200 Unternehmen einen NDIX-Breitbandanschluss in Anspruch nehmen müssten, damit sich die Investition (nach fünf Jahren) refinanziert. Bei 200 angeschlossenen Unternehmen bzw. Kunden wäre somit ein Preis von 940 €/Monat zzgl. Anschlusskosten (einmalig 10.000 €) als Gebühr zu erwarten.

Diese erste Kosten- bzw. Preiskalkulation wird sich voraussichtlich noch verändern, da die ggf. mögliche Nutzung bereits vorhandener Glasfasernetze oder Leerrohre anderer Unternehmen (z.B. der DB) und eine mögliche EUREGIO-Förderung noch nicht hierin einbezogen wurden.

Auf der Basis der abgeschlossenen Kostenkalkulation wird dann ein kreisweit einheitlicher Anschluss- und Nutzungspreis festgelegt. Dann sollte möglichst zeitnah mit der Akquise von Unternehmen, die einen Glasfaseranschluss nutzen möchten, bei der wfc GmbH gestartet werden. Angestrebt wird zurzeit ein Start der Akquise im Januar 2009. Zu diesem Zeitpunkt wird auch der EUREGIO-Projektantrag „Masterplan Breitband 3N“ bei der EUREGIO eingereicht worden sein, so dass eine Förderung ggf. möglich sein wird.

Sobald eine ausreichende Zahl an Unternehmen akquiriert werden konnte, um die Refinanzierung der Glasfaserinfrastruktur sicherzustellen, kann mit der Realisierung der Infrastruktur begonnen werden (ggf. in Teilabschnitten). Die Rentabilität des Gesamtvorhabens wird kreisweit betrachtet, ist also unabhängig davon, wie viele Unternehmen innerhalb einer einzelnen Kommune einen Anschluss in Anspruch nehmen würden. Sofern die Rentabilität des Gesamtvorhabens gewahrt wird, kann somit grundsätzlich jede Kommune im Kreisgebiet schrittweise an das Breitbandnetz angeschlossen werden.

Voraussetzung für die Umsetzung der nächsten Projektschritte ist jedoch zunächst eine verbindliche Zusage der kreisangehörigen Kommunen, sich an dem Projekt zu beteiligen und dieses zu unterstützen. Dies sollte dokumentiert werden durch den Abschluss einer **„Vereinbarung zur Kooperation beim Aufbau einer schnellen Glasfaserinfrastruktur im Bereich des Kreises Coesfeld“**. Gegenstand der Vereinbarung ist unter anderem **eine Verpflichtung der Kommunen, die Projektpartner bei der Umsetzung der Maßnahmen durch die Bereitstellung von Informationen, durch die Begleitung bei Abstimmungsverfahren und Verhandlungsprozessen sowie in sonstiger Form zu unterstützen**. Hierzu zählen beispielsweise die umfassende Information ortsansässiger Unternehmen über das Vorhaben oder die Bereitstellung vorhandener Leerrohrsysteme zur Füllung mit Glasfaserkabeln.

Eine vom Kreis Borken für diesen Zweck verwendete und als **Anlage I** beigefügte Kooperationsvereinbarung inklusive der dazugehörigen **Anlagen II bis IV** ist als Muster beigefügt. Diese Vereinbarung und die dazugehörigen Anlagen sind noch an die individuellen Bedürfnisse der Gemeinde Rosendahl anzupassen.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die rechtlichen Aspekte im Zusammenhang mit einer öffentlich unterstützten Entwicklung der Breitband-Infrastruktur im Rahmen eines Rechtsgutachtens für die Münsterlandkreise geklärt werden sollen. Es wird erwartet, dass durch das Gutachten, an dem sich auch die wfc GmbH finanziell beteiligt, die bislang im Kreis Coesfeld vertretenen Rechtspositionen abgesichert werden.

Abschließend wird noch darauf hingewiesen, dass die Anlage IV (Mustervertrag über Ausbau und Verkauf / Vermietung eines Glasfasernetzes) die Gemeinde Rosendahl nicht berührt, da es sich hier um eine vertragliche Regelung zwischen Stadtwerken und NDIX handelt. Die Anlage ist lediglich zur Vervollständigung der Unterlagen der Sitzungsvorlage beigefügt.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses werden Vertreter der wfc, der Firma NDIX und des Kreises Coesfeld das Projekt „Masterplan Breitband 3N“ vorstellen und für ergänzende Fragen zur Verfügung stehen.

III. Zuständigkeit

Nach § 2 Ziffer 9 der Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Rosendahl in der derzeit gültigen Fassung ist der Haupt- und Finanzausschuss für die Vorberatung von Konzessionsangelegenheiten und nach Ziffer 11 für die Vorberatung sonstiger Aufgaben, die nicht in die Zuständigkeit der übrigen Ausschüsse fallen, zuständig. Aus beiden Ziffern ist die Zuständigkeit des Haupt- und Finanzausschusses zur Vorberatung herzuleiten; eine Zuständigkeit der übrigen Ausschüsse ist nicht gegeben.

In Vertretung:

Gottheil
Allgemeiner Vertreter

Niehues
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I - Muster einer "Vereinbarung zur Kooperation beim Aufbau einer schnellen Glasfaser-Infrastruktur im Bereich des Kreises Coesfeld"

Anlage II - Mustervertrag Konzessions- und Erwerbsvertrag über Glasfasernetz im Gebiet der Stadt/Gemeinde..."

Anlage III - Mustervertrag über Verkauf einer Rohrtrasse im Gebiet der Stadt/Gemeinde...

Anlage IV - Mustervertrag über Ausbau und Verkauf/Vermietung eines Glasfasernetzes